

B. in seiner Beurteilung der vorgelegten Argumente dieser Perspektive der Kritik nicht zustimmen kann, ist aufgrund seiner Prämissen verständlich. „Weil jede sinnvolle Kritik, auch die des schärfsten Skeptikers in Behauptungen sich artikuliert, die nicht ohne den faktischen Gebrauch von gewissen basalen logischen Bestimmungen auskommen“ (347), so kann, setzt man zugleich die Triftigkeit der Hegelschen Kant-Kritik (die Begründung des Anfangs der Logik betreffend) und zugleich die methodische Legitimation des Prozesses der Selbstentfaltung des Denkens als zentraler Punkt der Kritik voraus, der Autor nur zu dem Urteil kommen: „Daß es insofern zu einer weitgehenden Zurückweisung der Einwände gegen den logischen Anfang und die Methode kommt, ist nicht der Hegelschen Logik anzulasten, sondern hat seinen Grund in dem Unvermögen der Kritiker, ihre Vorbehalte in einer systematischen Form vorzutragen, die ihrem Gegenstand gemäß ist“ (529). Die vorgefaßte Optik der Beurteilung der Einwände darf allerdings die minutiöse Rekonstruktion der Hegel-Kritik nicht schmälern, die der Autor in hervorragender Weise vorlegt.

G. KRUCK

SCHMIDT, JOSEF, „Geist“, „Religion“ und „absolutes Wissen“. Ein Kommentar zu den drei gleichnamigen Kapiteln aus Hegels „Phänomenologie des Geistes“. Stuttgart-Berlin-Köln: Kohlhammer 1997. 491 S.

Es gibt eine kaum noch aufzuarbeitende Fülle an Literatur zur *Phänomenologie* (= PG), darunter auch verdienstvolle Kommentare (sowie – ebenfalls als solche lesbar – Übersetzungen). Trotzdem stehe man noch immer vor einem vierfachen Problem: erst einmal sprachlich den (gesamten!) Text zu verstehen, aus ihm nachvollziehbare Gedankengänge zu gewinnen, und daraus die Hauptgedanken der Kapitel wie des ganzen Werks, um so zu ihrer/seiner eigentlichen philosophischen Relevanz zu gelangen, „die ja doch allein die ungeheure Mühe rechtfertigt, welche dieses Werk jedem Leser abverlangt“ (13). Im Blick darauf bestimmt Verf. sein Ziel, „ein sehr schlichtes hermeneutisches (immer auch am Studenten orientiertes)“ (ebd.). Und – um es gleich zu sagen – er erreicht es mit einem überaus eindrucksvollen Ergebnis.

Zugrundegelegt wird im Sinn der Ziel-Orientierung die auf Bd. 9 der Ges. Werke fußende Studienausgabe von Wessels/Clairmont. Sie ist erschwänglich, kommt mit der Zeilenzählung am Innenrand dem Unternehmen sehr entgegen und hat obendrein die Anmerkungen und ergänzenden Texte aus der Großen Edition übernommen (15<sup>8</sup>: Errata-Korrekturen und Ergänzungen zu den Zitatnachweisen). Für die zahlreichen Bezugnahmen auf andere Schriften Hegels wird in erster Linie die Suhrkamp-Werkausgabe verwendet (für die WL [Logik] die Lason-Ausgabe). Schließlich folgt aus der Zielsetzung auch die Selbstbescheidung des Autors in der Hereinnahme von und der Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur. Der Kenner bemerkt durchaus implizite Bezugnahmen bei Interpretationsentscheidungen; explizit aber begegnen sie nur sensu positivo, wo Verf. sie als Quelle nennt oder dem Leser weitere Hilfen empfiehlt. – Dabei bietet die Schrift mehr, als der Titel verspricht. Die dort genannte Lese-Arbeit bildet erst den – freilich überwiegenden – Zweiten Teil der Untersuchung, ab S. 69. Ihm steht als Erster Teil ein Kurzkommmentar zur „Einleitung“ und den Kapiteln I bis V voran. In der Tat bedürfen die intrikaten Kapitel VI bis VIII solcher Hinführung und Vorbereitung. Zugleich aber hat dieser Vorlauf in seiner Dichte und Klarheit dankenswertes Eigengewicht. Der Kommentar folgt den Hegelschen Überschriften (zu I gibt es die Untergliederung von drei „Versuchen“; ähnlich zu IV B). Vielleicht nur, wer selbst schon Studenten an Hegel heranzuführen versucht hat, ermißt nicht bloß die Arbeit, sondern die Leistung dieser so durch- wie einsichtigen Weg-Skizze auf gut 50 (freilich dichtgefüllten) Seiten, in einer Sprache, die klar, genau und ganz unpräntiös ist.

Kapitel VI bis VIII der PG nun werden im einzelnen durchbuchstabiert, bis hin immer wieder zu Erklärungen, „wo in einem Satz das Subjekt zu finden ist und worauf sich die Pronomina beziehen“ (14). Der Leser erfährt auf mehreren Ebenen Unterstützung, von der strukturellen Durchgliederung des Stoffs durch Vor- und Rückblicke und (in Klammern gesetzte) Zwischenüberschriften bis zu Worteinfügungen, -umstellungen und dergleichen, die meist in Fußnoten geboten werden. Hier auch Erläuterungen zu Grundbegriffen bzw. Grund-Sachverhalten (z. B. *Kategorie, Sprache, Moment* oder

*Tod/Geist, schöne Seele*) mit Vor- und Rückverweisen, auch über die PG hinaus (dankenswert hierzu das dem Literatur- und Namenverzeichnis folgende Sachregister). Ganz im Sinne Hegels überzeugt die Durchführung durch ihre faktische Erhellungsleistung, vom Globalen bis in das konkrete Satzgefüge. Dazu kommen reizvolle Nebenbemerkungen wie etwa 148<sup>171</sup> zur Entschränkung der Dialogik oder knappe Grundsatzklärungen wie 265 zum spekulativen Begreifen (dazu die prägnante Sentenz 421). Mitunter ist es geradezu spannend, wie dunkle Texte zu sprechen beginnen. Soll man dies oder jenes besonders hervorheben (etwa als ein schönes Beispiel genauer Lektüre: 386<sup>236</sup>)?

S. 470 ist das Schiller-Zitat des Schlusses erreicht. Und in nun schon gewohnter Verbindung von Klarheit und Knappheit folgen acht Seiten „Allgemeiner Rückblick“: zunächst auf den ersten Hinführungsteil der Untersuchung. Sodann auf die Hauptschritte des großen Zweiten Teils. Zum Religionskapitel (Schöpfung und Inkarnation) sei zitiert (476): „Ohne diesen Schritt wäre die göttliche Beziehung – um es mit der ‚Vorrede‘ zu sagen – ‚ein Spielen der Liebe mit sich selbst‘ (PG 14, 34) ohne letzten ‚Ernst‘ (PG 14, 36). Doch dieser Zusammenhang ließe sich wohl, in Konsequenz des Offenbarungsbegriffes, auch so formulieren: In diesem *geschichtlichen* Ernst spricht sich der *ewige* Ernst der Liebe vollkommen aus.“ Geht hier die *benigna interpretatio* nicht doch zu weit? Daran möchte ich eine grundsätzliche Anfrage knüpfen: Der Autor macht die nicht bloß vertretbare, sondern wohl einzig sinnvolle Voraussetzung, bei seiner Arbeit an der PG „mit ihrer gedanklichen Kohärenz und argumentativen Treffsicherheit in vielen Einzelbereichen und auch im Gesamtentwurf“ zu rechnen (15). Er interpretiert grundsätzlich wohlwollend, auch insofern, als er die beigezogenen Texte aus den späteren Vorlesungen im Sinn erhellender Kommentierung liest (ebd.), statt auf eventuelle Spannungen, gar Widersprüche abzustellen. Allermeist sollte der Leser ihm hier ohne Schwierigkeiten folgen können; ich nenne als Beispiel nur 314<sup>8</sup> (zum Sichwissen des Absoluten im endlichen Geist). Darf man aufs Ganze gesehen den Kommen(ta)tor „rechtshegelianisch“ nennen? Hier hat nun Rez. gewisse Schwierigkeiten. Der Verteidigung auf S. 161 (zu Hegels Sicht des Verhältnisses von Gut und Böse) pflichtet er bei; aber verlangt die Bestimmung des Bösen als Gedanke des Anders (423: PG 508) nicht energischen Einspruch? Rez. läßt sich gesagt sein, daß der Kritik das Verstehensbemühen voranzugehen habe, dem der Kommentar dient, zumal eben zu diesem Punkt der Verf. selbst seine „bleibenden Bedenken“ artikuliert (426<sup>343</sup>). Aber hier wird der dichte systematische Text auf die „anschaulicheren“ Vorlesungen hin ausgelegt, während vielleicht doch eher umgekehrt er deren „eigentlich Gemeintes“ offenbart. Daß das Böse „notwendig *nicht sein soll*“ (ebd.), bedeutet bei Hegel nun einmal, „daß es aufgehoben werden soll“ (RP § 139 A). Und hierfür ist es ausgerechnet das Vorlesungsmanuskript zur Religionsphilosophie, das den Nachsatz unzweideutig klarstellt: „... aber nicht ein solcher [ – gar das Böse nur „ermöglichender“ – Zustand], der nicht eintreten soll“ (Vn 5, 42). Mag Hegel also gewöhnliche Entschuldigungen ironisch entlarven, wie steht es mit seiner eigenen spekulativen Rechtfertigung des Bösen? So fragt halt (nicht ein Linkshegelianer, doch) ein Leser, der – bedauernd – eher in den Linkshegelianern die genuinen Erben (wenn nicht des Denkers, so doch seines Denkens) sieht. Aber das sind altbekannte Positionsdifferenzen (443<sup>369</sup> weist Verf. selbst nochmals auf kritischere Stimmen hin). Vor allen Detail- oder Grundsatzdisputen ist hier dankbar die Förderung im konkreten Verständnis eines besonders dunklen Grundwerks der Philosophie anzuzeigen, nicht zuletzt auch als Basis solch weiterer Dispute. Eigens beeindruckend die Verbindung von Forscherertrag und philosophischem Erkenntnisgewinn mit deren pädagogischer Vermittlung. Verf. kann es sich leisten, auf alles wissenschaftliche Imponiergehabe zu verzichten. Hier imponiert Handwerk ohne „Klappern“; und dies gerade – so gelassen wie wirksam – in der Handhabung von Hegels um- und übergreifendem Denk-Angebot. Die Untersuchung bezeugt eine souveräne Kenntnis des Gesamtwerks und ein durch Jahre gewachsenes Daheimsein in der *Phänomenologie des Geistes*, bei ökonomischem Einsatz der Forschungsliteratur, obendrein in einer gewinnenden Sprache von schöner Schlichtheit. Einladung zum Gespräch im Dienst – und darin als Geschehen – einer „Offenbarung der Tiefe“ (477f.: PG 530).

J. SPLETT